



Protokoll

Der Einwohnergemeindeversammlung

Datum	Montag, 18. Dezember 2017
Zeit	20:15 Uhr
Ort	Hobelträff

Teilnehmer		
Stimmberechtigte	68 Personen	
Vorsitz	Georg Schwabegger	Gemeindepräsident
	Peter Haberthür	Vizepräsident
	Markus Dobler	Gemeinderat
	Andi Schäfer	Gemeinderat
	Hans Schumacher	Gemeinderat
	Hanspeter Vögtli	Gemeinderat
Finanzverwaltung	Margrith Holzherr	
Vertreter Medien	Bea Asper, Wochenblatt	
Protokoll	Elisabeth Sterchi	Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Investitionen 2018: Erschliessung Laubgartenweg (2. Etappe)
3. Anlassgebühren: Vorstoss Beat Hochstrasser, Präsident Männerturnverein
4. Sozialregion: neuer Zusammenarbeitsvertrag gültig per 01.01.18 (Ergänzung: zentrale Asylkoordination)
5. Budget 2018
 - 5.1. Erfolgsrechnung 2018
 - 5.2. Investitionsrechnung 2018
6. Festlegung des Steuersatzes 2018
7. Verschiedenes
 - 7.1. Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen
 - 7.2. Parkieren auf Gemeindestrassen

Der Gemeindepräsident, Georg Schwabegger, begrüsst die Teilnehmenden inkl. Medienvertreterin (Frau Bea Asper, Wochenblatt) und eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung

Die Einberufung der Gemeindeversammlung fand rechtzeitig statt. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohnenden verschickt und konnten auf der Homepage der Gemeinde sowie im Sekretariat eingesehen und/oder bezogen werden.

Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge in schriftlicher Form eingereicht worden; sie gilt somit als genehmigt.



Traktandum

1. Wahl der Stimmzähler

Beschluss

Als Stimmzähler werden Käthi Brosi und Bruno Vögtli gewählt.

Traktandum

2. Investitionen 2018: Erschliessung Laubgartenweg (2. Etappe)

Sachverhalt



Der untere Teil des Laubgartenwegs ist seit der Ortsplanrevision von 1999 Bauzone und noch nicht voll erschlossen. Es fehlen die Wasserleitung und der Strassenbau. Der obere Teil wurde bereits im Jahr 1987 erschlossen (1. Etappe).

Gemäss § 101 des Planungs- und Baugesetzes ist eine Bauzone innert 15 Jahren zu erschliessen. Da bis jetzt kein Bauinteressent vorhanden war und in Hochwald andere Projekte Vorrang hatten, wurde der sogenannte Ringschluss erst für das Jahr 2020 terminiert. Im Frühling 2017 wurde die Parzelle GB Nr. 2855 für ein Bauvorhaben verkauft. Da die Frist von 15 Jahren bereits im Jahr 2014 abgelauten ist, steht die Gemeinde nun in der Pflicht, die 2. Etappe ohne Aufschub auszuführen.

Der Gemeinderat hat die Planung und Realisierung dieser Erschliessung der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG in Auftrag gegeben. Die errechneten Gesamtkosten (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$) belaufen sich auf CHF 510'000.

Für die Gemeinde und die Grundeigentümer ergeben sich folgende Auslagen (Angaben in CHF)



	Kosten	Anteil Gemeinde (20%)	Anteil Grundeigentümer (80%)
Strassenbau inkl. Beleuchtung	330'000	66'000	264'000
Wasserleitung	180'000	36'000	144'000
Total	510'000	102'000	408'000

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erschliessung des Laubgartenwegs (2. Etappe) einen Bruttokredit von CHF 510'000 zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich einen Bruttokredit von CHF 510'000 für die Erschliessung des Laubgartenwegs (2. Etappe).

Traktandum

3. Anlassgebühren: Vorstoss Beat Hochstrasser, Präsident Männerturnverein

Sachverhalt

Seit 01.01.16 ist bei der Gemeinde eine Anlassbewilligung zu beantragen, wenn an einem öffentlichen Anlass/einer öffentlichen Veranstaltung, der/die nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfindet, u.a. alkoholische oder alkoholfreie Getränke sowie Speisen zum Genuss an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden und öffentlicher oder privater Grund beansprucht wird.

Je nach Grösse des Anlasses/der Veranstaltung sind verschiedene kommunale oder kantonale Bewilligungen, Konzepte und Vorabklärungen notwendig.

Die Einwohnergemeinde als Leitbehörde koordiniert das Bewilligungsverfahren und eröffnet, sofern weitere kantonale Bewilligungen erforderlich sind, gesamthaft den Entscheid.

Die Gebühren wurden so angesetzt, dass der Verwaltungsaufwand für die Anlassbewilligung kostendeckend ist. Für in Hochwald ansässige Vereine wird seit 01.01.16 eine Anlassgebühr von CHF 80.00 erhoben.

Mit Schreiben vom 23.05.17 hat Beat Hochstrasser (Präsident Männerturnverein) im Namen aller Hobler Vereine folgenden Antrag gestellt:

- *Aufhebung der Anlassgebühren für alle Anlässe, welche von Vereinen aus Hochwald im Dorf organisiert werden.*

Der Gemeinderat von Hochwald hat den Antrag an seiner Sitzung vom 14.11.17 als erheblich erklärt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Beat Hochstrasser abzulehnen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Die CVP-Ortspartei stellt folgenden Änderungsantrag:



Sollte der Antrag „Hochstrasser“ durch die Gemeindeversammlung angenommen werden, soll der Wortlaut des Antrages folgendermassen geändert werden:

Aufhebung der Anlassgebühren für alle Anlässe, welche von Vereinen und politischen Ortsparteien aus Hochwald im Dorf organisiert werden.

- Markus Meyer ruft die Anwesenden auf, nicht am Verursacherprinzip zu rütteln und gibt folgendes Votum ab:

Bis vor etwas mehr als einem Jahr erhob der Kanton diese Gebühren. Für den „kulinarischen Rundgang“ wurden CHF 120.00 verlangt, für die „Proklamation Fasnacht“ CHF 220.00, für die „Oldies Night“ CHF 170.00 und der Theatergruppe Hochwald CHF 780.00 bis CHF 980.00 in Rechnung gestellt. Hochwald habe für die Vereine aber nur die Kosten für den effektiven Verwaltungsaufwand (= CHF 80.00) erhoben. Er weist darauf hin, dass es heute nicht um die Frage gehe, ob ein Anlass CHF 80.00 kosten soll oder nicht, sondern darum, wer die CHF 80.00 bezahle. Dazu gebe es zwei Prinzipien: Das Solidaritäts- oder Verursacherprinzip. Beim Solidaritätsprinzip zahlen alle Steuerzahler von Hochwald an diesen Betrag und beim Verursacherprinzip die organisierenden Vereine, welche mit Eintrittsgeldern und der Bewirtschaftung Einnahmen generieren.

- Frühere Behördenmitglieder monieren, dass der Gemeinderat direkt auf den Gegenantrag der CVP-Ortspartei eintrete. Es hätte richtigerweise eine Motion eingereicht werden müssen, und nur wenn diese für erheblich erklärt werde, müssten die Stimmberechtigten an der nächsten GV darüber befinden.
- Aufgrund der Tatsache, dass Gebühren immer an einer Gemeindeversammlung behandelt werden müssen, wählt der Gemeinderat das „verkürzte Verfahren“ und bringt den Antrag der CVP zur Abstimmung.

Detailabstimmung Änderungsantrag

Der Antrag der CVP-Ortspartei wird mit 44 Ja-Stimmen angenommen.

Detailabstimmung Antrag Gemeinderat

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung spricht sich grossmehrheitlich für die Aufhebung der Gebühr von CHF 80.00 für alle Anlässe, welche von Vereinen und politischen Ortsparteien aus Hochwald im Dorf organisiert werden, aus. Diese Änderung tritt per 01.01.18 in Kraft.

Traktandum

4. Sozialregion: neuer Zusammenarbeitsvertrag gültig per 01.01.18 (Ergänzung: zentrale Asylkoordination)

Sachverhalt

Die Sozialregion übernimmt definitiv die vom Kanton geforderte regionale und zentrale Asylkoordination. Damit werden die Gemeinden nicht nur administrativ, sondern auch in der Wohnraumbeschaffung entlastet. Der Sollbestand für die Aufnahme von Asylsuchenden gilt neu für die Sozialregion und nicht mehr für die einzelne Gemeinde. D.h., Asylsuchende werden dort zugewiesen, wo Wohnraum vorhanden ist. Die Kosten der Koordination übernimmt hauptsächlich der Kanton. Der von der Gemeindeversammlung genehmigte Zusammenarbeitsvertrag aus dem Jahr 2013 muss erneuert und ergänzt werden.

Das Asylwesen auf dem Dorneckberg wurde lange Zeit vollumfänglich durch die Gemeinden wahrgenommen. Wohnraumbeschaffung, Betreuung und finanzielle Abgeltung waren Sache der Gemeinden. Auf Druck des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), aber auch aufgrund des Sozialgesetzes, soll das Asylwesen regionalisiert werden. Die Gründe sprechen eindeutig für eine regionale Asylkoordination:



Kostendeckung im Asylbereich dank professionellem Fachwissen, bessere Überwachung und Steuerung der Ausgaben, Zuweisungsausgleich zwischen den Gemeinden, korrekte Abrechnungen mit dem Kanton sowie Anspruch auf kantonale Dossierpauschalen. Nebst den finanziellen Gründen wäre auch eine Qualitätserhöhung durch einheitliche Prozesse und Abläufe sowie der Verbindung zur Sozialhilfe und Sozialarbeit zu verzeichnen. Die Gemeinden würden im Asylwesen dadurch deutlich entlastet.

Die Sozialregion hat nach Absprachen mit den beteiligten Gemeinden anlässlich einer befristeten Pilotphase im Jahr 2016 eine zentrale Asylkoordination aufgebaut und den Personalbestand aufgestockt (total 120 Stellenprozent). Zwei Sachbearbeiterinnen koordinieren rund 145 Asylsuchende, was 79 Dossiers entspricht (Stand Ende Oktober 17). Die persönliche Betreuung wird weiterhin durch gemeindeeigenes Personal sichergestellt. Dieses steht auch regelmässig im Kontakt zur Sozialregion. Die zusätzlichen Lohnkosten können zu rund 75 % mit den vom Kanton vergüteten Dossierpauschalen (CHF 1'500 pro Dossier und Jahr) gedeckt werden. Die Restkosten von ca. CHF 35'000 werden als Verwaltungskosten unter den Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Die professionelle Koordination des Asylwesens ermöglicht eine korrekte Ausrichtung der Leistungen sowie einen umsichtigen Umgang mit den kantonalen Beiträgen. Auch durch die Nutzung der regionalen Synergien (z.B. günstiger Wohnraum) können Kosten eingespart werden.

Die Pilotphase ist nun beendet, und das neue Dienstleistungsangebot der Sozialregion muss nun vertraglich geregelt werden. Die Details des Aufgabengebiets sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Mit der definitiven Einführung der Asylkoordination muss der Zusammenarbeitsvertrag angepasst werden. Diese liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlungen. Es müssen alle Vertragsgemeinden damit einverstanden sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den bestehenden Zusammenarbeitsvertrag mit der zentralen Asylkoordination zu ergänzen. Der neue Vertrag tritt per 01.01.18 in Kraft.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Georg Schwabegger erklärt, dass mit der zusätzlichen Aufgabe der Asylkoordination speziell § 2 (Hauptaufgaben) des Zusammenarbeitsvertrages ergänzt werden müsse und gibt dazu die nötigen Erläuterungen ab.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem neuen, per 01.01.18 gültigen Zusammenarbeitsvertrag grossmehrheitlich zu.

Traktandum

5. Budget 2018

Sachverhalt

Vorbemerkungen zum Budget 2018

Im Budget 2018 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 150'470 (Vorjahr CHF 91'250). Der Gesamtaufwand (ohne Spezialfinanzierungen) beläuft sich auf CHF 6.845 Mio. und der Gesamtertrag auf CHF 6.593 Mio. Bei den über Gebühren finanzierten Spezialrechnungen ergibt sich bei der Abfallbeseitigung ein Aufwandüberschuss von CHF 5'900, bei der Wasserversorgung von CHF 18'400 und ein Ertragsüberschuss bei der Abwasserbeseitigung von CHF 125'800.

Die Investitionsrechnung sieht im Budget 2018 Ausgaben von CHF 1.041 Mio. und Einnahmen von CHF 0.595 Mio. vor. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 0.446 Mio.



Traktandum

5.1. Erfolgsrechnung 2018

Sachverhalt

Der Gemeinderat erwartet im Budget 2018 folgende Ergebnisse (alle Angaben in CHF)

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Wasserrechnung (SF)	263'000	244'600	- 18'400
Abwasserrechnung (SF)	164'800	290'600	+ 125'800
Abfallrechnung (SF)	63'000	57'100	- 5'900
Spezialfinanzierungen	490'800	592'300	+ 101'500
Gemeinderechnung	6'844'870	6'592'900	- 251'970
Gesamtergebnis	7'335'670	7'185'200	- 150'470

Nachstehend die wesentlichsten Veränderungen beim Netto-Aufwand zu den einzelnen Bereichen (Beträge gerundet in CHF)

Bereich	Netto-Aufwand	Veränderung zum Budget 17 absolut	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung	750'800	+ 38'900	Die Löhne steigen infolge Erfahrungsstufenanpassungen sowie einer Anpassung des Beschäftigungsgrades bei den Einwohnerdiensten an. Weiter erhöhen sich die Sachversicherungsprämien einerseits wegen des Einschlusses der Abdeckung möglicher Erdbebenschäden und andererseits aufgrund der Verdoppelung der Versicherungssumme der Haftpflichtversicherung. Ausserdem musste der Informatikaufwand wegen der Einführung der Anlagenbuchhaltung angepasst werden.
Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	117'450	- 3'700	Die Grundentschädigungen der Feuerwehr sollen im nächsten Jahr an der Gemeindeversammlung im Juni im Rahmen einer Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) angepasst werden. Das Budget wurde darum nach den neuen noch zu verabschiedenden Ansätzen erhöht. Die Kosten für Weiterbildung und Anschaffungen reduzieren sich fürs Jahr 2018.
Bildung	2'410'450	+ 88'850	Nächstes Jahr ist wieder mit einer Reduktion der Schülerzahlen bei Kindergarten und Primarschule zu rechnen. Deshalb reduzieren sich die Einnahmen bei den Schülerpauschalen (Beiträge vom Kanton). Ab 1. August 2018 bilden die Primarschulen auf dem Dorneckberg einen Zweckverband (bisher geleitete Schule), was zu Verschiebungen einzelner Budgetpositionen insbesondere bei den Löhnen führt. Das präsentierte Budget 2018 des Oberstufenzentrums Büren sieht für unsere Gemeinde einen Nettomehraufwand von rund CHF 29'000 vor.



Bereich	Netto-Aufwand	Veränderung zum Budget 17 absolut	Bemerkungen
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	83'350	+ 7'350	Das 'Hobel aktuell' wird seit Frühjahr 2017 durch ein Redaktionsteam erstellt, was zu einer kleinen Entlastung unserer Verwaltung und zu weniger Überstunden führt. Deshalb werden für 2018 erstmals Entschädigungen budgetiert. Im nächsten Jahr muss der in die Jahre gekommene Sitzrasenmäher ersetzt werden.
Gesundheit	161'700	+ 10'200	Bei der ambulanten Krankenpflege erhöhen sich die Kosten. Das Angebot der Spitex wird in Zukunft leicht ausgebaut.
Soziale Sicherheit	1'044'600	+ 15'900	Die zu übernehmenden Kosten der Sozialregion steigen um CHF 5'000 leicht an. In Folge Aufnahme von zwei weiteren Asylantenfamilien im Jahr 2016 musste auch hier eine Kostenkorrektur von rund CHF 9'000 vorgenommen werden.
Verkehr	500'720	- 8'280	Einige Gemeindestrassen müssen weiter ausgebessert werden, wofür das Vorjahresbudget erhöht werden musste. Personalkosten-Einsparungen wurden durch die Neubesetzung des Gemeindehandwerkers erzielt.
Umweltschutz und Raumordnung	85'000	+ 50'300	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sind gebührenfinanzierte Spezialrechnungen (kein Einsatz von Steuermitteln möglich). Im nächsten Jahr müssen diverse Wasseruhren ersetzt werden, weshalb CHF 18'000 ins Budget eingestellt werden mussten. Neu werden seit diesem Jahr die Brunnenmeisterarbeiten von einer externen Firma übernommen, sodass auch hier das Budget angepasst wurde. Die interne Verrechnung des Gemeindehandwerkers zulasten der Wasserversorgung wurde nur noch mit CHF 6'000 budgetiert (Vorjahr CHF 37'000). Ausserdem müssen nächstes Jahr einige zusätzliche Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz getätigt werden. In Folge Investitionen bei der Wasserversorgung (Laubgartenweg, Reservoir, Hochzone) erhöhen sich die Abschreibungen um rund CHF 30'000. Bei der Abwasserbeseitigung reduzieren sich die Kosten für den Unterhalt des Leitungsnetzes und sonstigen Tiefbauten. Beim Arten- und Landschaftsschutz musste für Dienstleistungen von Dritten mehr budgetiert werden. In der Raumordnung wurden das räumliche Leitbild (Neuerstellung als Grundlage für die Ortsplanrevision) und die Digitalisierung der Nutzungspläne (erstmalige Erfassung aller Pläne gemäss Datenmodell) mit CHF 50'000 ins Budget aufgenommen.



Bereich	Netto-Aufwand	Veränderung zum Budget 17 absolut	Bemerkungen
Volkswirtschaft	35'000	+ 4'600	Aufgrund der geltenden SUVA-Vorschriften wird die Halterung der Dorfbeflaggung ersetzt, weshalb dafür CHF 5'000 im Budget eingesetzt wurden.
Finanzen und Steuern	5'038'600	+ 144'900	Bei den Steuern können gegenüber dem Budget 2017 rund CHF 150'000 mehr erwartet werden. Diese Erhöhung ist gerechtfertigt, wenn wir die Zahlen der Jahresrechnung 2016 betrachten. Das diesjährige Budget war zu vorsichtig. Der Finanz- und Lastenausgleich fällt für das Jahr 2018 wiederum höher aus. Er erhöht sich auf CHF 101'100. Die Zinsen für langfristige Schulden senken sich wegen den tieferen Zinssätzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung 2018 zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Peter Haberthür gibt Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2018 ab.

Beschluss

Die Erfolgsrechnung 2018 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum

5.2. Investitionsrechnung 2018

Sachverhalt

Investitionskredite bis CHF 50'000 bewilligt der Gemeinderat; Verpflichtungskredite über CHF 50'000 werden der Gemeindeversammlung vorgelegt. Für das Jahr 2018 sind folgende Investitionen geplant:

Nr.	Investition	Betrag (CHF)	Bemerkungen
0290	Hobelträff Neue Beleuchtung und Beschallung	200'000	Entscheid GV 13.06.17
2136	Oberstufenzentrum Belüftung Mensa-Küche Ausbau Medienkonzept Sanierung Schulzimmer Ersatz Steuerung/Technik (Solar) Ersatz Rasentraktor mit Zubehör	28'350 2'750 11'430 6'740 5'680	DV Oberstufenzentrum " " " "
6150	Gemeindestrassen Neubau Laubigarteweg (2. Etappe) Erschliessungsbeiträge Laubigarteweg	330'000 - 264'000	vorbehältlich Entscheid GV 18.12.17



Nr.	Investition	Betrag (CHF)	Bemerkungen
7101	Wasserversorgung Wasserversorgung Laubigartenweg Hochzone, Druckerhöhungsanlage Erneuerung Steuerung WV Hochwald Anschlussgebühren SGV-Beitrag Druckerhöhungsanlage Erschliessungsbeiträge Laubigartenweg	180'000 100'000 80'000 - 72'000 - 31'200 - 144'000	vorbehältlich Entscheid GV 18.12.17 Entscheid GV 27.06.2016 Entscheid GV 27.06.2016
7201	Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren	- 84'000	
7900	Raumordnung		
	Grundstücke GB Hochwald Nr. 2859, GB Nr. 2860 und GB Nr. 2861: Erschliessungsbeiträge Laubigartenweg (gemeindeeigene Grundstücke)	96'000	vorbehältlich Entscheid GV 18.12.17
	Vorgesehene Nettoinvestitionen	445'750	

Die einzelnen Vorhaben werden zu gegebener Zeit dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet. Zusammengefasst sieht die *Planung des Gemeinderates* für die nächsten 5 bis 6 Jahre (2018 – 2022 und Folgende) nachstehende Investitionen vor:

• Bruttoinvestitionen	CHF	6'118'000
• Beiträge (Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge, anderes)	CHF	2'271'000
Nettoinvestitionen zulasten Gemeinde	CHF	3'847'000
Dies ergibt pro Jahr im Durchschnitt	CHF	641'200

Im Jahr 2018 wird die Erneuerung der Beleuchtung, Beschallung und Steuerung im Hobelträff über die Bühne gehen. Dafür wurden anlässlich der letzten Gemeindeversammlung CHF 200'000 ins Investitionsbudget eingestellt. Die Nettoinvestitionen für die Wasserversorgung und den Neubau der Strasse beim Laubigartenweg belaufen sich auf CHF 102'000. Zudem werden die letzten Arbeiten für die Hochzone Wasser, Erneuerung der Druckerhöhungsanlage und Erneuerung der Steuerung vorgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme der Investitionsrechnung 2018.

Zusammenfassung und Würdigung

Der budgetierte Aufwandüberschuss erhöht sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 59'220 auf CHF 150'470 und entspricht 2.1 % gemessen am Gesamtertrag. Hauptgrund dafür sind die zurzeit rückläufigen Schülerzahlen. Eine optimale Klassengrösse zur Reduktion des Nettoaufwandes wären ca. 20 Schüler. Weiter schlagen die Mehrkosten für das Oberstufenzentrum Büren und für den Zweckverband Primarstufe Dorneckberg zu Buche.

Die Verschuldung der Gemeinde wird sich trotz der zu erwartenden Investitionen für das Jahr 2018 nicht erhöhen. Eine markante Erhöhung ist erst wieder ab 2022 mit dem notwendigen Ausbau des Seewenwegs zu erwarten. Bis dahin können die Schulden voraussichtlich weiter abgebaut werden, wenn nicht vorher zwingend irgendwelche Investitionen getätigt werden müssen.

Der Finanz- und Lastenausgleich kostet unsere Gemeinde wiederum mehr als im Vorjahr. Dieser erhöhte sich um CHF 14'500 auf CHF 101'100. In der Jahresrechnung 2016 betrug der Finanzausgleich noch CHF 8'300.

Das Gesamtbudget 2018 präsentiert sich ähnlich wie das Budget 2017. Einzelne Positionen verschieben sich innerhalb eines Bereiches. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Kommissionen für die geleistete Arbeit und ein ganz spezieller Dank wird an Finanzverwalterin Margrith Holzherr für die Erarbeitung des Budgets gerichtet.



Traktandum

6. Festlegung des Steuersatzes 2018

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für natürliche und juristische Personen den Steuersatz 2018 auf 120 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Steuersatz 2018 auf 120 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Traktandum

7. Verschiedenes

7.1. Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Sachverhalt

Bruno Vögtli hat wiederholt festgestellt, dass der jährliche Rückschnitt-Aufruf nicht immer befolgt werde und erkundigt sich nach den Massnahmen der Gemeinde bei nicht Einhalten der gesetzten Frist.

Antwort G. Schwabegger: Mittels einer Verfügung wird eine Behebungsfrist angesetzt unter Androhung der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes auf Kosten des Fehlbaren.

Traktandum

7.2. Parkieren auf Gemeindestrassen

Sachverhalt

Ein weiteres Anliegen von Bruno Vögtli ist das Parkieren auf Gemeindestrassen. Er erkundigt sich, ob das überhaupt zulässig sei.

Antwort G. Schwabegger: Bei einer Strassenbreite von 5 m bzw. der Möglichkeit des Kreuzens zweier Fahrzeuge ist das Parkieren am Strassenrand gestattet. Aber natürlich nur dort, wo der Verkehr weder behindert noch gefährdet wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst der Gemeindepräsident die Einwohnergemeindeversammlung, dankt den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und wünscht allen frohe Festtage und einen guten Start ins Jahr 2018.



Ende der Einwohnergemeindeversammlung: 21:10 Uhr

Für den Gemeinderat

Georg Schwabegger
Gemeindepräsident

Elisabeth Sterchi
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 24. Januar 2018 vom Gemeinderat genehmigt.